## Willkommen in der angesagten Stadt Bruck an der Mur

Deine Checkliste für ANKOMMEN und DABLEIBEN in unserer angesagten Stadt.
Um Ihnen das Ankommen in unserer Stadt zu erleichtern, haben wir für Sie wertvolle Tipps
gesammelt. Mit dieser Checkliste sind Sie nach dem Umzug auf alles vorbereitet und können sich
somit auf das Dableiben freuen!

NACH DEM UMZUG – INNERHALB ÖSTERREICHS				
NACTI DE III O III DE III O III DE III O II DE III O III O II DE III O III DE III O II DE III O III O III O II DE III O III O II DE III O II DE III O II DE III O II DE III O III O II DE III O III O II DE III O				
	Wohnsitzanmeldung Die Änderung des Hauptwohnsitzes oder die Anmeldung eines weiteren Wohnsitzes muss innerhalb von drei Tagen im Bürger*innen-Büro der Stadt Bruck/Mur oder über Meldewesen (oesterreich.gv.at) erfolgen.		Hundeabgabe Sollten Sie einen Hund besitzen, muss der am bisherigen Wohnort abgemeldet und im FB Finanzen der Stadt Bruck/Mur angemeldet werden. Außerdem müssen in Österreich alle Hunde gekennzeichnet und registriert werden.	
	An- bzw. Ummeldung Strom, Fernwärme/Gas, Telefon und Internet, ORF Beitrag, Kabelanschluss, Müllabfuhr bzw. Abfallentsorgung sollen rechtzeitig an- bzw. umgemeldet werden.		Nachsendeautrag Sofern Sie noch keinen Nachsendeautrag für die Post beantragt haben, können Sie diesen online unter <u>Post</u> Nachsendeauftrag: Nichts mehr verpassen - PostAG oder bei der Postfiliale, Koloman-Wallisch-Platz 12 beantragen.	
	Kinderbetreuung und Schule Kinder sollen rechtzeitig für Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung bzw. Hort angemeldet werden.		Mitteilung der Adressenänderung Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse mit an:  → Arbeitgeber*in oder Arbeitsmarktservice  → an diverse Behörden und Ämter, wie z.B. Finanzamt, Studienbeihilfebehörde, Sozialamt, etc.	
	KFZ-Ummeldung Die KFZ-Ummeldung erfolgt in einer österreichischen Zulasssungsstelle, die sich im politischen Bezirk des Hauptwohnsitzes befindet (Berzirk Bruck-Mürzzuschlag). Bei Änderung der Kennzeichen, muss auch die Digitale Vignette umregistriert werden.		<ul> <li>→ Versicherung sowie Geldinstitute</li> <li>→ Kindergarten, Schule, Universität, etc.</li> <li>→ Vereine, Glaubensgemeinschaften, laufende</li> <li>Abonnements, Bibliotheken, etc.</li> <li>→ Ärztinnen und Ärzte</li> </ul>	
	Parkticket Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Grünen oder Blauen Zone haben, können Sie entweder für einen Monat oder für ein Jahr ein Ticket im Bürger*innen-Büro der Stadt Bruck/Mur beantragen. Weitere Infos finden Sie in der Mappe!			
	WEITERE TIPPS FÜR NEUE BÜRG	ER*IN	INEN AUS DEM AUSLAND	
	Anmeldebescheinigung (für EU- und EWR-Bürger*innen sowie Schweizer*innen) Wenn Sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten möchten, benötigen Sie hierfür eine Anmeldebescheinigung. Der Antrag wird bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag nach Terminvereinbarung beantragt.		Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige Dirttstaatsangehörige, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten möchten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Aufenthaltstiteln finden Sie unter Aufenthaltstitel für Österreich (oesterreich.gv.at)	



Sozialversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsersicherung sowie Arbeitslosenversicherung) Sobald Sie als Arbeitnehmer*in über die Geringfügigkeitsgrenze verdienen, sind Sie pflichtversichert und Ihnen wird die E-Card zugeschickt. Wenn Sie nicht pflichtversichert sin dann gibt es eine Selbstversicherung. Familienangehörige, die nicht krankenversichert sind,	
Familienbeihilfe Eltern, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten und auch den Lebensmittelpunkt in Österreich haben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe. Die Familienbeihilfe kann beim Finanzamt Bruck/Mur beantragt werden. Weitere Infos finden Sie unter Familienbeihilfe – Beantragung	

(oesterreich.qv.at)

KF7

Ausländische Kennzeichen sind nach Gründung des Hauptwohnsitzes nur einen Monat gültig. Danach ist eine österreichische Zulassung notwendig. Weitere Infos finden Sie unter <u>An-/Abmeldung eines Kfz (oesterreich.qv.at)</u>

Der Führerschein von Drittstaatsangehörigen muss innerhalb von 6 Monaten ab Gründung eines Wohnsitzes umgeschrieben werden. Hierfür muss eine praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Die dazu zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag. Der Führerschein aus EU- und EWR-Staaten ist in Österreich gültig und kann nur freiwillig auf einen österreichischen Führerschein umgeschrieben werden. Der Führerschein aus der Schweiz muss innerhalb von 6 Monaten ab Gründung eines Wohnsitzes in Österreich umgeschrieben werden. Eine praktische Fahrprüfung ist aber nicht notwendig. Gut zu sissen! In Österreich ist die Nutzung von

Gut zu sissen! In Österreich ist die Nutzung von Autobahnen kostenpflichtig. Weitere Infos finden Sie unter <u>Vignette | ASFINAG</u>

Weitere Infos finden Sie unter Menschen aus anderen Staaten (oesterreich.gv.at) sowie unter Umzug (oesterreich.gv.at)!

